

Gärtner-Zeitung.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Fig.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Bosestraße 6
(Fernsprecher: 2101)
und Berlin - Neukölln
(Fernsprecher:
Amt Neukölln 1008).

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und
des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3,90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Werdet eine Macht! — Die Gewerkschaften und die Arbeitsvermittlung. — Aus unserm Berufe: Hildesheim; Kissingen (Bad); Pforzheim; Gärtnerkrankenkasse; Gärtnerin in den Kolonien; Unternehmerverbände: Was sind Schleuderpreise; Boykott; Preisvereinbarungen; Privatgärtnerei: Eine Gutsgärtnerfrau zur Organisationsfrage; Stadtgärtnerei: Eine liberale Stadtverwaltung? Lehrlingswesen: Auf dem Lehrlingsfang; Einfindiger Kopf; Bildungswesen: Freyburg a. U.; Arbeitskämpfe: Berlin; Bremen; Dortmund; Dresden; Essen a. R.; Köln; Plauen i. V.; Der Kampf in den Elmshorner Baumschulen erfolgreich beendet; Ausland: Oesterreich: Genossenschaftsvorsteher Kittenberger über den Selbstmord des Gärtnerlehrlings Becker; Schweiz: Zürich. — Soziales: Buchstäblich verhungert; Das Ende der Veteranen. — Bekanntmachungen. — Vereinsfeste. — Literarisches.

Achtung! In nachbenannten Orten befinden sich die Kollegen i. Kampf um bessere Arbeitsverhältnisse:

Köln a. Rh. (alle Branchen), **Essen-Ruhr** (alle Branchen), **Krefeld-Ürdingen** (alle Branchen), **Dortmund** (alle Branchen), **Solingen** (Tarifbewegung), **Dresden** (Landschaft), **Plauen i. V.**, **Berlin** (Handelsgärtnerei), **Königsberg i. Pr.** (alle Branchen), **Braunschweig**, **Bremen** (Streik!).

Man lese regelmäßig die Berichte im Kapitel „Arbeitskämpfe“.

In Orten, wo unsre Organisation sich in einer Lohnbewegung befindet, ist etwa zureisenden Mitgliedern jede Art Unterstützung zu verweigern! Für alle Mitglieder ist es Ehrensache, Lohnbewegungsorten fernzubleiben!

Meldet den Stellenwechsel!

Bleibt der Großstadt fern!

Besitzt den Kost- und Logiszwang!

Fordert Wochenlöhne und Lohn erhöhungen! Den Neunstundentag für die Landschaftsgärtnerei, die Friedhofsbetriebe, die Privatgärtnerei und alle ähnlichen!

Den Zehnstundentag für alle sonstigen Betriebe! —

Jeder einzelne kann wenigstens etwas tun, diesen Forderungen Geltung zu verschaffen; jeder einzelne, auch in dem kleinsten abgelegenen Orte!

Werdet eine Macht!

„An die Macht appelliert ihr, an die rohe, brutale Macht. Ist eure Sache denn so schlecht, daß ein andrer Appell euch nicht übrig bleibt? Oder seid ihr selbst noch zu roh und zu ungebildet, daß ihr euch mit andern Mitteln nicht zu helfen versteht? Jede gute Sache läßt sich mit besseren Mitteln, mit edleren Bundesgenossen führen: vor allem mit dem Recht und mit der Gerechtigkeit. — Eure Sache ist gut; darum laßt euch raten: Beruft euch auf euer Recht, appelliert an die Gerechtigkeit! Jeder rechtlich denkende, jeder feiner empfindende, jeder idealgesinnte Kollege wird dann auf eurer Seite stehen. Und auch die große Öffentlichkeit werdet ihr dann für euch haben. — Wollt ihr euch bloß auf eure eigene, in Mitgliederzahl und in Finanzmitteln ausgedrückte Macht verlassen, dann müßt ihr euch auch damit abfinden, daß die öffentliche Meinung euch abseits stehen bleibt und daß eure mit feinerem Empfindungsleben ausgerüsteten Kollegen ein gleiches tun. Mindestens also handelt ihr mit dem „Appell an die Macht“ unklug.“

So etwa urteilen und raten die sogenannten Sozial-Idealisten, jene Menschen, die der Arbeiterbewegung mit herzlichem Wohlwollen gegenüberstehen, die auch die Ziele der Arbeiterbewegung billigen und deren Erreichung sehnlich herbeiwünschen, weil sie in diesen Zielen die höhere menschliche Kultur verkörpert sehen. Gute Menschen das, ohne Frage. Aber schlechte Kenner der die soziale Entwicklung treibenden und entscheidenden Kräfte.

Wohl ist es wahr, daß die Berufung auf das Recht und die Gerechtigkeit nicht bedeutungslos ist. Ja, es ist sogar eine Voraussetzung, daß alle Forderungen, die von der kämpfenden Arbeiterschaft jeweil erhoben werden, sich in dem Rahmen der Erfüllbarkeit halten. Die Gewerkschaften dürfen für sich in Anspruch nehmen, daß sie andre als erfüllbare Forderungen überhaupt nicht erheben, und der A. D. G. V. in besonderen darf diesen Anspruch vielleicht sogar doppelt unterstreichen; denn die vom A. D. G. V. erhobenen Forderungen bewegen sich zumeist sogar in den Grenzen der Bescheidenheit. Und doch stehen

jene „moralischen“ Kräfte, die von Sozial-Idealisten so gern gerühmt werden, fast immer tatenlos und ungerührt auch vom A. D. G. V. abseits. Und doch wird im besonderen die „öffentliche Meinung“ immer schwerhöriger.

Die Gewerkschaften haben sich allmählich daran gewöhnt, diese moralische Kraft nun überhaupt nicht mehr mitzuzählen, und sie tun gut daran. Das Recht aber ist jeweil, was die Macht dazu stempelt, unsertwegen die „rohe, brutale“ Macht. Denn roh und brutal sind vor allem jene Verhältnisse, jene wirtschaftlichen Zustände, die uns unsre Rechtsansprüche vorenthalten; diesen können wir nur mit gleichen Mitteln erfolgreich begegnen. Das mag für feiner empfindende Naturen manchmal etwas abstoßend sein; jeder Einsichtige jedoch findet sich damit ab, und jeder die Dinge in ihrem Wesen Erfassende erblickt darin eine einfache, rechtliche und moralische Notwendigkeit. Nur aus dem Kampfe, dem „rohen und brutalen“ Klassenkampfe heraus, aus dem Kampfe des werdenden Neuen gegen das bestehende Alte entsteht das von uns erstrebte neue Recht.

Werdet eine Macht!

Werdet eine Macht! Nicht anders kommt Ihr zur Anerkennung Eurer Forderungen, nicht anders könnt Ihr Eure Arbeits- und Lohnverhältnisse verbessern, nicht anders vorwärts- und emporkommen. Werdet eine Macht! Das rufen Euch alle Vorkommnisse und Erscheinungen bei den Lohnbewegungen auch des derzeitigen Frühjahrs entgegen, allenthalben: im Norden und im Süden, im Osten und im Westen. Blickt nach Elmshorn, nach Bremen, nach Köln am Rhein, nach Essen-Ruhr, nach Frankfurt a. M., nach Königsberg i. Pr., nach Berlin und überall sonst hin. In Köln a. Rh. ließ der Unternehmerverband sich voriges Jahr auf Verhandlungen ein, und es kam zu einer Art tariflichen Vereinbarung; in diesem Jahre aber, da dieser Verband erheblich stärker, lehnt er jede Verhandlung ab, „weil“ — angeblich — „noch nicht alle Unternehmer des Orts ihm angehören“. In Essen a. Ruhr besuchten das erste Mal ganze

fünf, das zweite Mal neun Unternehmer ihre Verbandsversammlung, und es konnte „wegen dieses schwachen Besuchs ein Beschluß nicht gefaßt werden“; als dann aber unsre Leute sich an jeden Unternehmer einzeln wandten, da erging sofort von verbandswegen die Weisung, „nichts anzuerkennen“ und die Drohung mit der „schwarzen Liste“. In Frankfurt a. M. kam man uns mit der Ausrede, man lehne ab, in Unterhandlungen einzutreten, „solange der A. D. G. V. die Interessen der Handelsgärtner nicht nur in Lohnfragen, sondern auch auf allen möglichen Gebieten bekämpft“. In Berlin erklärte der Verband der Handelsgärtner Deutschlands, Lohnfragen gehörten nicht zu seiner, sondern zur Zuständigkeit des sogen. Arbeitgeber-schutzverbandes, und dieser letztere wiederum, der „durchaus keine Kampforganisation“ sein will, entschuldigte sich damit, daß seine Aufgabe sei, erst dann in Tätigkeit zu treten, „wenn ein Streik ausgebrochen sei“. In Elmshorn wurde solange, als es ungefährlich schien, jede Verhandlung abgelehnt. Dann kam aber, unternehmerseits ganz unerwartet, der Streik mit einmütiger Arbeitsniederlegung, und gleich wendete sich das Blättchen: man verhandelte, und es kam zum Tarifvertragsabschluß!

Und in Bremen? Nun, Bremen ist schon ein Platz mit eigner Geschichte und zwar mit einer Geschichte, die auf jedem Blatt von ausgeprägtem Klassenkampf redet. Hart auf hart stehen sich hier die Parteien schon seit Jahren gegenüber. Immer und jedesmal waren wir diejenige Partei, die Verhandlungen anbot, und die Unternehmer die Partei, die solche zum Scheitern brachte oder garnicht erst annahm. Vier, sechs, sieben Wochen lang dauerten die Streiks; die Unternehmer setzten dabei nicht wenig zu; ganze Kulturen wurden geopfert, große Einnahmen und Gewinne gingen verloren, aber ein Nachgeben unterblieb. Und unsre Leute kämpften auch, solange sie konnten. Dieses Jahr stehen sie abermals auf den Barrakaden; wohl hatten die Unternehmer sich diesmal zu Verhandlungen herbeigelassen, aber sie übten eine Verschleppungstaktik, um unsern Vorstoß damit abzuschwächen, und sie machten dann Angebote, die einfach unannehmbar waren.

Wohin man auch schauen möge, allüberall reden die Zustände und Verhältnisse immer die gleiche Sprache, und eindringlich rufen sie in jedermanns Ohren: **Werdet eine Macht! Werdet eine Macht!** Wo wir die sind, da ertrotzen wir uns auch unser Recht! Recht ist in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung immer, was die Macht sich schafft.

Werdet eine Macht durch die Stärkung Eurer Organisation! Das siebente Tausend Mitglieder muß in Kürze durch das achte überflügelt werden, dem achten muß das neunte folgen. Und so fort.

Macht, Macht, Macht müssen wir haben, dann fñgt sich das Recht uns von selbst.

Werdet eine Macht!

-o. a.-

Die Gewerkschaften und die Arbeitsvermittlung.

Die Gewerkschaften haben der Frage der Arbeitsvermittlung jederzeit die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Schon die Vorläufer der modernen Arbeiterorganisationen, die der Zutrittsge-sellen, haben vielfach recht erbitterte Kämpfe um die Arbeitsvermittlung geführt. Zu Beginn der modernen Arbeiterbewegung bis in die neunziger Jahre hinein galt bei den Gewerkschaften unbestritten der Satz, daß die Arbeitsvermittlung einzig und allein in die Hände der Arbeiter selbst gehöre; dem Besitzer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft stehe allein das Verfügungsrecht zu, er habe die Bedingungen festzustellen, unter der sie Verwertung zu finden habe.

Ob das prinzipiell richtig oder nicht, soll hier weiter nicht untersucht werden, jedenfalls entscheiden in dem Kampfe um den Arbeitsnachweis, der ein Teil des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Unternehmern und Arbeitern überhaupt ist, nicht Rechtsgrundsätze, sondern lediglich die Machtverhältnisse. Diese sind aber dert, daß keine der beiden großen wirtschaftlichen Gruppen der andern in uneingeschränkter Rücksichtnahme lediglich auf die Interessen der eigenen Partei die Bedingungen des Friedens diktieren könnte. So entstanden die paritätischen Arbeitsnachweise, die vielfach in Tarifverträgen festgelegt sind. Diese funktionieren unter der Kontrolle beider Teile. Bei den Tarifverhandlungen, die gegenwärtig zwischen den beiderseitigen Organisationen im Holz- und Baugewerbe geführt werden, bildet die Regelung des Arbeitsnachweises ebenfalls einen heiß umstrittenen Punkt.

Neben den paritätischen Facharbeitsnachweisen entwickelten sich die allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise in städtischer Verwaltung.

Die Gewerkschaften haben sich rasch den veränderten Verhältnissen angepaßt; die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse von Berlin, Frankfurt, Hamburg und Dresden bezeugen es. Dagegen suchen die Arbeitgeber nach wie vor möglichst die Herrschaft über den Arbeitsmarkt zu erhalten und zu erweitern. Nicht um der Arbeitsvermittlung zu dienen, sondern, um ihre Macht über den Arbeitsmarkt auszunützen. Ausscheidung der „Agitatoren“ und „Hetzer“, der „Streikbrüder“ und „Aufwiegler“, Heranziehung und Bildung einer gelben Schutztruppe — das ist es, was die Unternehmer durch ihre Nachweisbüros erreichen wollen.

In einem soeben erschienenen Schriftchen: „Die Gewerkschaften und die Arbeitsvermittlung“, beschäftigt sich Genosse Umbreit mit den oben behandelten Fragen, die zuerst den Gegenstand eines Vortrages bildeten, den er im Metallarbeiterverband gehalten hat. Die Broschüre behandelt auch die paritätischen, Tarif- und Facharbeitsnachweise, namentlich an der Hand der Tarifnachweise der Buchdrucker und Holzarbeiter. Dabei wird auch der Versuche gedacht, die darauf hinauslaufen, die Selbstverwaltung der Facharbeitsnachweise zu beschränken. Sie sind bekanntlich ausgegangen vom preußischen Minister des Innern und des Ministers für Handel und Gewerbe und finden merkwürdigerweise Unterstützung von einer Seite, von der man es kaum vermutet hätte, nämlich vom Vorstand des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. Umbreit weist diese Versuche, die öffentlichen Arbeitsnachweise in den Dienst einseitiger Unternehmerinteressen oder gar unter die Herrschaft der Bürokratie zu stellen, mit Entschiedenheit zurück:

„Wir können uns damit abfinden, den Arbeitsnachweis dem Kampfe zu entziehen, denn unsre Gewerkschaften verfügen heute über andre Machtmittel, um ihre Forderungen durchsetzen zu können. Werden die öffentlichen Nachweise indes dazu benutzt oder richtiger gesagt, dazu mißbraucht, Arbeiterinteressen zu verletzen, dann müssen wir wohl oder übel den Kampf aufnehmen, und die Gewerkschaftsbewegung wäre sehr wohl fähig, sich auch heute noch ihre eignen Arbeitsnachweise zu schaffen.“

Die Auffassung Umbreits wird die ungeteilte Zustimmung aller Gewerkschafter finden — das mögen sich die Rückwärtler aller Schattierungen gesagt sein lassen. Partei und Gewerkschaften sind sich vollkommen darin einig, daß die Gesetzgebung die Wege zu ebnen hat für eine gesunde Entwicklung der Arbeitsvermittlung nach der Richtung hin: Arbeitsnachweise mit öffentlich rechtlichem Charakter unter paritätischer Selbstverwaltung.

„In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs schwerste.“
(6. Zivilsenat des Reichsgerichts, Urteil vom 8. 2. 1903.)

AUS UNSERM BERUFE

Hildesheim. In Sachen der Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht, über die in voriger Nr. an dieser Stelle berichtet wurde, erhalten wir vom Hildesheimer Gewerkschaftskartell die Auskunft, daß die erhobenen Beschwerden bereits und zwar insofern verworfen sind, als nur der Betrieb des einen Gärtnerbesitzers als gewerblicher anerkannt wurde. Der Bezirksausschuß hat in seiner Entscheidung vom 3. März, ohne auf andres einzugehen, ausgesprochen, daß er nur Handelsbetriebe als Gewerbe anerkenne; Gärtnereien, die sich in der Hauptsache auf die Produktion und auf den Verkauf selbstgezogener gärtnerischer Erzeugnisse beschränken, seien als landwirtschaftliche Betriebe anzusehen. Diese Begründung beruft sich auf „v. Brauchitsch, Verwaltungsgesetz, 9. Aufl., 5. Bearbeitung, 1913, S. 15“.

Das Schlimmste ist eben, daß sich für jeden Standpunkt Autoren anführen lassen und daß jede erkennende Stelle sich immer die herausucht, die mit ihrer Ansicht übereinstimmen.

Kissingen (Bad). Wer hat nicht schon den Namen der schönen Bade- und Kurstadt gehört, in der die Fürstlichkeiten und Geldmagnaten zur Kur weilen, und wo die Unternehmer eine Goldquelle besitzen und in ein paar Jahren reiche Leute werden, hauptsächlich durch die schlechte Entlohnung und die Ausbeutung ihrer Angestellten?

In unserm Berufe steht an der Spitze die Kgl. Kurgärtnerei; es werden dort noch Löhne von 80 Mk. pro Monat bezahlt. Die Arbeiter werden mit 28 bis 32 Pfg. pro Stunde entlohnt. In den Privat- und Herrschaftsgärtnereien sieht es nicht besser aus, hier herrscht in der Mehrzahl noch das Kost- und Logiswesen, wie in den Handelsgärtnereien, damit der Gärtner immer bei der Hand ist; denn es werden ja vielfach noch andre Arbeiten von ihm verlangt. Bezahlt wird hier 40 bis 50 Mk., mit Ausnahme in einigen wenigen Betrieben. Dabei ist die Verpflegung so, daß die Kollegen manchmal die Hälfte ihres Gehaltes ausgeben müssen, um hin und wieder ihren Hunger zu stillen oder einmal etwas Appetitliches zu genießen. Zumteil sind es noch Saisonstellen. Man hat das Gefühl, als ob die Gärtner etwas darauf gäben, hier arbeiten zu dürfen.

In den Handelsgärtnereien ist noch eine 12- bis 14stündige Arbeitszeit an der Tagesordnung, mit Ausnahme in einer Firma, in der aber zum größten Teil Arbeiter beschäftigt sind; hier erhält der Gehilfe 85 Mk. pro Monat, die Arbeiter erhalten 25 bis 40 Pfg. die Stunde. Der Lohn stellt sich in den andern Firmen auf 25 bis 35 Mk. pro Monat.

Nicht zu vergessen ist die Stadtgärtnerei, wo 32 bis zum Höchstlohn 37 Pfg. pro Stunde bezahlt wird. Und dies in Kissingen, wo alles viel teurer ist als woanders. Allerdings haben die Kollegen auch das Vergnügen, das internationale Kurpublikum bewundern zu dürfen.

Es wäre sehr erfreulich, wenn sich die hiesigen arbeitnehmenden Gärtner und Gartenarbeiter auf ihre Lage und ihr Recht besinnen würden, vor allem, daß sie sich der Organisation anschließen. Ich habe die Überzeugung, daß sich dann vieles ändern und gute Erfolge erzielt werden würden. Also, Kollegen, tretet dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein bei!

A. H.

Pforzheim. Auch Pforzheim darf natürlich keine Ausnahme in sofern machen, als diese Stadt keine Mißstände im Beruf aufzuweisen hätte. Auch hier: elende Gehilfenwohnungen, Lehrlingszuchterei, schlechte Bezahlung gärtnerischer Arbeitskräfte.

Die Firma Jakob Böhler, Nebeniusstraße, stellt den dort beschäftigten Kollegen eine außerordentlich schlechte Wohnung zur Verfügung. Der Weg zu dieser führt durch den Überwinterungsraum für Dekorationspflanzen. Ein trostlos dunkler, feuchter Raum. Einige große Kübelpflanzen sind zum Zwecke der Überwinterung in der Gehilfenwohnung mit untergebracht. Zwei Betten, wovon das eine mit einer Kiste gestützt ist, damit es nicht zusammenbricht, eine Bank, eine Waschtisch und eine Küchenlampe ohne Zylinder bilden das Mobiliar. Handtücher werden sehr selten, nur alle vier bis sechs Wochen gewechselt. Die Sauberhaltung des Zimmers läßt sehr zu wünschen übrig. Herr Böhler! Halten Sie es nicht auch für eine Sauerei, wenn abends um 6 Uhr die Betten

Die Frauen leiden oft schwer, wie ich aus eigener Anschauung weiß, unter dem Joche, unter dem besonders die Privatgärtner zu leiden haben, und oft sind diese Privatgärtner selbst schuld an den Demütigungen, denen sie ausgesetzt sind; ihre Feigheit, ihre Kriecherei ist es, die sie hinabdrückt, und sie werden darin noch von den Frauen bestärkt, die durch ihre Furcht vor Entlassung dem Manne noch zureden, „nur ja alles zu tun, was der Herr von ihm verlangt“, auch wenn es das Ehrgefühl aufs tiefste verletzt. Ja, sie selbst geben sich zu jeder Arbeit her, und es wird ihnen bald alles das aufgehalst, was die Dienstboten nicht tun wollen. Mir sind auch einmal in einer Stelle meines Mannes derartige Anerbietungen gemacht worden, aber ich habe sehr höflich und sehr energisch für derartige Zumutungen gedankt, und — es hat uns trotzdem die Stelle nicht gekostet!

Mehr Mut Ihr Frauen, ein bißchen kecker ins Leben schauen, und Ihr helft dadurch viel, Euren Männern die Stelle erleichtern. Arbeitet etwas mehr an Eurem Geist, Eurem Charakter, tretet heraus aus den Kleinlichkeiten, die Euch gefesselt halten. Eure Häuslichkeit ist Euch alles; alles andre aber sind böhmische Dörfer. Ihr habt kein Verlangen nach hohem Geistesflug und haltet Euren Mann mit darnieder, sodaß er jahraus, jahrein die alte Tretmühle geht. Und wenn er auch wohl manchmal die Kette fühlt, so klirrt er wohl damit, aber zum Zerreißen, zum Zersprengen, da langt ihm die Kraft nicht aus.

Doch auch die Männer sind schuld daran, daß die Frauen im Geistesbanne bleiben. Auf eventuelle Fragen der Frauen, nach Dingen, die ihnen unverständlich sind, hat der Mann meist nur ein barsches: „Ach, das verstehst du ja doch nicht“, — oder: „Das ist meine Sache!“ Daß diese Männer durch solch Benehmen sich an ihrem eignen Fleisch und Blut schaden, zu dieser Überzeugung kommen sie garnicht, weil sie ihre Frauen noch immer zu sehr als ihre Haushälterinnen betrachten. Und doch soll die Frau dem Manne sein bester Gefährte, ein guter Kamerad sein. Deshalb, Ihr Frauen, müßt Ihr aufwachen aus Eurer geistigen Trägheit. Nehmt teil am sozialen Leben und Bestreben und haltet die Männer nicht zurück, mit fortzuschreiten. Denkt nicht: die Versammlungen sind nur dazu da, um dem Manne Gelegenheit zum Trinken und Kartenspielen zu geben. Ich weiß sehr wohl, daß dieses Vorurteil mit ein Grund ist, weshalb die Frauen den Beitritt nicht gern sehen. Den Frauen müßte darum Gelegenheit gegeben werden, den Versammlungen beizuwohnen, sie würden dabei viel profitieren.

Aber hauptsächlich ist es wohl der zu zahlende Beitrag, der abhält. Wie wäre es nun, wenn die schulpflichtigen Kinder weniger Groschen zum Vernaschen bekämen? Und die heranwachsenden Töchter sich nicht allerlei unnützen Tand an den Leib hängten? Die Söhne sich weniger in Extravaganzen ergehen? Dann reichte dies wohl für die Wochenbeiträge; ja, es reichte außerdem noch für einen, wenn auch einfachen, aber doch kräftigen Mittagstisch; ich habe nämlich beobachtet können, daß es mit dem letzteren manchmal recht hapert und zwar nur der vorher erwähnten Umstände wegen.

Noch ein anderer Grund zum Nichtbeitritt ist die Furcht, daß „der Arbeitgeber es erfahren könnte, sein Gärtner sei der Organisation beigetreten“, und daß dann die Entlassung die Folge sein könnte. Na, für die Sorte ist es besser, sie bleibt unsrer Vereinigung fern; unsre Organisation erfordert ganze Männer. Daß jene

Feiglinge aber auf diesen Namen keinen Anspruch erheben können, ist doch klar.

Damit überhaupt das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein andres werde, müssen die Arbeitnehmer mehr lernen, sogar viel lernen, so viel, daß der Arbeitgeber mit Achtung auf das Können seines Gärtners blicken muß. Aber nicht allein auf sein Können, sondern auf sein ganzes Auftreten; sein Charakter muß Hochachtung erheischen, und in diesem Bestreben müßten alle, alle einig sein. Dann muß ja die Behandlung eine bessere werden. Aber da läuft so mancher herum, der sich Gärtner nennt, ohne es zu sein, der mit seiner Nase in der Gärtnerei herumgeschmüffelt hat und dann als Herrschaftsgärtner geht; diese sind es hauptsächlich, die die Löhne niederdrücken, die jede Dreckarbeit machen; denn denen geht das Gefühl für Beschämung ab. — Darum: Viel lernen und viele Mühe auf eine gute Bildung verwenden, ferner darauf achten, daß auch die Frau eine gute Bildung genossen habe und daß sie geistig auf einer hohen Stufe stehe! —

Wenn Sie also denken, Herr Albrecht, daß meine Worte hier und da Widerhall finden könnten und von Nutzen für unsre Organisation sein würden, dann lassen Sie sie hinausflattern in die Welt; ich fürchte mich nicht, wenn auch manch derbes Schimpfwort, besonders vonseiten der Frauen für mich abfallen wird.

In vorzüglichster Hochachtung
mit Gruß

Frau Clara Traegner,
Pudagla bei Benz a. Useedom.“

Was haben zu diesen Auslassungen einer „schwachen“ Frau die Herren und die Führer des „Verbandes Deutscher Privatgärtner“ zu sagen?

Unsern Gegnern ins Stammbuch.

Wenn sich einem Eisenbahzug, der rastlos dahinsaut auf freiem Felde, ein Ochse mit den Hörnern entgegenstellen würde, so wäre das sehr schlimm — für den Ochsen.
(Aus einer indischen Fabel.)

STADTGÄRTNEREI

Eine liberale Stadtverwaltung?

Im Herbst v. J. reichte die Ortsverwaltung Hannover an den Magistrat der Stadt Hannover Forderungen auf Neuordnung der Löhne in der Stadtgärtnerei ein. Gleichzeitig hatte für die übrigen Arbeiter auch der Gemeindearbeiterverband Forderungen gestellt.

Für unsre Kollegen lauteten die Forderungen wie folgt:

Für Gärtner, Gartenarbeiter und Gartenfrauen tritt eine neue Lohnordnung in Kraft, die folgende Löhne vorsieht:

Für Gärtner ein Anfangslohn von 4,50 Mk. pro Tag, steigend pro Jahr um 10 Pfg. bis zum Höchstlohn von 5,50 Mk. nach zehn Jahren.

Für Gartenarbeiter ein Anfangslohn von 4.— Mark pro Tag, steigend pro Jahr um 10 Pfg. bis zum Höchstlohn von 5.— Mk. pro Tag nach zehn Jahren.

Für Gartenfrauen ein Anfangslohn von 2,25 Mark pro Tag, steigend jährlich um 10 Pfg. bis zu einem Höchstlohn von 3,25 Mk. pro Tag nach zehn Jahren.

Die bisher geleisteten Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht.

Bis Inkrafttreten der neuen Lohnordnung wird allen bei der Stadtgärtnereidirektion beschäftigten Gärtnern, Gartenarbeitern und Gartenfrauen eine sofortige Teuerungszulage von 3.— Mk. pro Woche gewährt.

Wie man sieht, bescheidene, recht bescheidene Forderungen.

Aber anders denken der Magistrat und das Bürgervorsteherkollegium darüber. Sie lehnen eine sachliche Prüfung ab mit der Begründung, daß der Unterzeichner der

Eingabe nicht in städtischen Diensten stände!

Gewiß eine recht bezeichnende Auffassung für eine „liberale“ Stadtverwaltung. Bei der Etatsberatung kam es dann von seiten des Stadtdirektors Tramm zur Sprache, warum man diese Eingaben nicht berücksichtigt habe. Herr Tramm verriet nämlich, daß die städtischen Arbeiter selber kommen sollten, um ihm ihre Wünsche vorzutragen. Dazu bedürfe es nicht außenstehender Personen. Er hätte zu jeder Zeit ein offenes Ohr für die Arbeiter. Von seiten unsrer Kollegen wurde es von Anfang an abgelehnt, eine Deputation auf das Rathaus zu entsenden. Zunächst waren diese der Ansicht, daß auch eine Stadtverwaltung, noch dazu eine liberale, mit der Organisation in Verhandlungen treten kann und muß. Dann aber lehnten unsre Kollegen es ab, persönlich ihre Wünsche vorzutragen, solange z. B. in der Stadtgartenverwaltung Vorgesetzte vorhanden sind, die nichts Besseres zu tun wissen, als in recht eifriger Weise offen und im geheimen gegen jede Organisation zu hetzen. Dann aber pfeifen es die Spatzen von den Dächern, daß die städtischen Arbeiter mit ihren Löhnen unzufrieden sind. Auch sind des öfteren Wünsche von städtischen Gärtnern und Gartenarbeitern auf Lohnerhöhung den direkten Vorgesetzten unterbreitet worden. Die teils längere Jahre dort beschäftigten Gärtner haben die Arbeit aufgegeben, weil sie mit den erhaltenen Löhnen nicht leben konnten. Sollte dieses der Stadtverwaltung nicht bekannt sein? Oder verschweigen die Leiter der Gartenverwaltung diese Tatsachen?

Bezeichnend auch für die Vertreter der Bürgerschaft auf dem Rathause ist es, daß nicht einer der liberalen Stadtväter es für nötig hielt, für die Interessen der Arbeiter einzutreten, trotzdem die besonders in der Gartenverwaltung gezahlten Löhne so niedrig sind, daß sie zum auskömmlichen Leben nicht ausreichen. Es sind wirkliche Hungerlöhne, ganze 3,20 Mk. und 3,50 Mark betragen die Anfangslöhne für Gartenarbeiter und Gärtner. Der Aufwand für Nahrungsmittel im Jahre 1912 betrug für eine vierköpfige Familie in Hannover pro Woche 25,11 Mk. Daraus ergibt sich, daß die Kollegen der Hannoverischen Gartenverwaltung hungern müssen. Die Empörung ist denn auch allgemein. Es muß den Hannoverischen Kommunalgewaltigen jegliches Empfinden für die Not der Arbeiter abgesprochen werden, sonst kann man eine derartige Politik zur Verelendung der Arbeiter nicht treiben.

Hier wird mit der Gesundheit der Arbeiterschaft in der leichtesten Weise umgegangen. Es ist Zeit, daß wir uns dagegen wehren. Wir werden Veranlassung nehmen, die breiteste Öffentlichkeit über die schier unglaublichen Lohnverhältnisse in der Hannoverischen Gartenverwaltung zu unterrichten.

Der Vorstand der Sektion der städtischen Gärtner Hannovers.

LEHRLINGSWESEN

Auf dem Lehrlingsfang!

Es ist zur dauernden Sorge der Gärtnereiunternehmer geworden, daß, infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Gärtnerberuf, der Umfang der Lehrlingszucht infolge geringeren Angebots von jungen Leuten, ein geringerer werden könnte. Es könnte schließlich eintreten, daß Gärtnerbesitzer, die heute so sorgenlos und billig von der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte leben und die Aus- — bildung von Gärtnerlehrlingen als zweiten Beruf betreiben, gezwungen würden, einen Gehilfen zu beschäftigen. Dieser drohenden Gefahr vorzubeugen, fühlt sich die „Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs“ verpflichtet. Von dieser Organisation sind in diesem Jahr, wie schon in früheren, Artikel an die bürgerliche Presse gesandt worden, mit der Überschrift: „Zur Berufswahl“.

Auch die „Neckarzeitung“, Nr. 57, bringt einen solchen Artikel zum Abdruck. Insoweit in jenem Artikel davon die Rede ist — in entsprechend „idealer“ Aufmachung —, daß die Liebe zur Natur und körperliche Gesundheit zur Erlernung der Gärtnerei Voraussetzung sei, haben wir nichts einzuwenden. Obgleich unschwer zu erkennen ist, daß das „ideale“ Beiwerk nur zur Verdeckung des sehr realen Strebens nach billigen jungen Arbeitskräften dient. So lesen wir zum Beispiel: „Die Ziergärtnerei ist so vielseitig und die Kulturen oft so kompliziert („komplizierte Kulturen“ hat man allerdings in Heilbronn und Stuttgarter Gärtnereien des öfteren angetroffen, so kompliziert, daß

der erfahrenste Fachmann vor einem Rätsel stehen würde. Der Verf.), daß heutzutage grade ein Mangel herrscht an solchen Gehilfen, die den besseren Arbeiten vorstehen können." Es folgt dann noch eine entsprechende reklamehafte Aufmachung über die „Aussicht auf sichere Existenz“, die zur Befriedigung eines jeden einzelnen führen müsse."

Das Ganze ist ein Musterbeispiel für das Empfinden der Gärtnereiu nternehmer.

Dem steht gegenüber: Nicht nur Durchschnittsgehilfen gibt es genug, sondern auch durchaus tüchtige Gehilfen, die allen Anforderungen entsprechen. Diese werden jedoch in so geringem Maße gebraucht, daß bis zum 30. Lebensjahre schon zwei Fünftel ihren erlernten Beruf aufgeben müssen. Ganz abgesehen davon, daß die Bezahlung der gärtnerischen Arbeitskräfte miserabel ist.

Die Firma W. Pfitzer in Fellbach bei Stuttgart ist ein bekannter Großbetrieb und eine Versandgärtnerei. In dieser Firma betragen die Einstellungslohne monatlich 68 bis 70 Mk., ohne alles. Selbst Leute, die lange im Betrieb tätig sind, haben wenig Aussicht, überhaupt annehmbar bezahlt zu werden. Die Firma Mü n z in Waiblingen zahlte im verlossenen Herbst noch Stundenlöhne von 25 Pfg. Die Firma Fa i s s in Feuerbach zahlt Monatslöhne von 20 bis 25 Mk. bei freier Station. Genannte Firmen sind Großbetriebe und Versandgärtnereien, in denen nach Ansicht des Artikelschreibers gutbezahlte Stellungen genügend vorhanden sind. Auch diese Firmen haben das Verlangen nach jungen Arbeitskräften. Der ältere, auf seine Erfahrungen und Kenntnisse sich stützende Gärtnergehilfe hat in genannten Betrieben so wenig Aussicht, eine annehmbar bezahlte Stellung zu erhalten, wie in den zahlreichen Zwergbetrieben von Heilbronn. Wenn im letztgenannten Orte in 12 Gärtnereibetrieben 9 Gehilfen und 27 Lehrlinge beschäftigt sind, wo soll da noch der Platz für Gärtner, die kaufmännische Fähigkeiten haben und sonst tüchtiges leisten können, herkommen?

Die Entwicklung zum Großbetrieb macht im Gärtnerberuf allmähliche Fortschritte. Mit dieser Entwicklung geht eine Arbeitsteilung Hand in Hand, die wiederum die vermehrte Einstellung ungelernerter Arbeiter zur Folge hat.

Dieselben Kreise, von denen der Reklameartikel: „Zur Berufswahl“ ausging, redeten vor Jahresfrist der vermehrten Einstellung von ungelerten Arbeitern in der Süddeutschen Gärtnereizeitung das Wort. Die ungelerten Arbeiter sind vom Organisationsgedanken noch nicht so erfaßt wie die Gehilfen. Erstere führen nicht den beständigen Kampf um Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, und deshalb das Bestreben der Unternehmer, die ungelerten Kräfte in größerem Umfange zu beschäftigen. —

Daß man trotzdem auf den Lehrlingsfang ausgeht und die tatsächlichen Verhältnisse unbeachtet läßt, ist bezeichnend für die Geistesverfassung der Unternehmerkreise. Für den, der diese Leute kennt, hat erwähnte Tatsache nichts besonders an sich, sondern der betrachtet das neueste Verhalten der Gärtnereiu nternehmer zur Lehrlingsfrage als einen weiteren Beitrag zu dem Kapitel: Unternehmermoral. —

Ein findiger Kopf,

der die sich bietenden Chancen für seine Profitzwecke geschickt auszunutzen versteht, ist ein Gärtnereiu nternehmer, der in Zwingenberg an der Bergstraße eine — Gärtnereiu nternehmen-Lehrlingszüchtereier errichtet hat bezw. errichten will. Er versteht auch, gleich die Tagesblätter-Reklame in den Dienst seiner Zwecke zu stellen. Die „Vossische Zeitung“ (2. März) läßt sich nämlich berichten:

„Ein Lehrbetrieb für Gärtnerinnen wird am 1. April 1913 in Zwingenberg an der Bergstraße eröffnet werden. In einem Lehrjahr soll die Grundlage geschaffen werden, die für die jungen Gärtnerinnen unerlässlich ist, um als Gehilfin oder Volontärin in praktischen Betrieben weiter zu lernen und dann Aufnahme in staatlichen Lehranstalten zu finden. Der Lehrbetrieb „An der Orbishöhe“ ist ein Handelsbetrieb und befaßt sich in erster Linie mit feinem Gemüse und Obstbau.“

Die Nachricht ist so abgefaßt, als wäre es reine Gemeinnützigkeit, vielleicht „warme Sympathie mit den Frauenemanzipationsbestrebungen“, die den Unternehmer bewogen, den „Lehrbetrieb“ einzurichten. Warum verschweigt der Edle nur seinen Namen?

BILDUNGSWESEN

Freyburg a. U. Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen ist unter der Bezeichnung „Obst-, Wein- und Gartenbauschule“ eine neue Fachunterrichtsanstalt geschaffen worden, die am 1. April d. J. ihren ersten Lehrgang beginnt. Die Schule soll dem Zwecke dienen, Gärtnern, die eine dreijährige Tätigkeit nachweisen können, die Möglichkeit zu geben, zur Erlangung derjenigen theoretischen Kenntnisse, die erforderlich sind, um kleine gärtnerische Betriebe (Handels- und Gutsgärtnereien usw.) erfolgreich zu leiten oder auch in größeren Betrieben selbständig zu arbeiten. Die Schule ist einklassig. Der Lehrgang währt ein Jahr. Der Unterricht ist gegliedert in einen rein theoretischen Teil und in praktische Unterweisungen. Der theoretische Lehrstoff wird in der Hauptsache im Winter bei einer Unterrichtsdauer von etwa 20 Wochen geboten. Für jede Woche sind 37 theoretische Unterrichtsstunden und 3 Nachmittage für praktische Unterweisungen festgesetzt. Im Sommer wird der theoretische Unterricht auf etwa 18 Stunden in der Woche beschränkt. Die übrige Zeit wird durch praktische, rein gärtnerische Übungen ausgenutzt. Im Winter- und Sommerhalbjahr finden Schulausflüge zur Besichtigung bemerkenswerter gärtnerischer Unternehmungen statt. Aus dem Lehrplan geht hervor, daß das Hauptgewicht des Unterrichtes auf den Gemüsebau, die Blumenzucht und die Landschaftsgärtnerei gelegt worden ist, während vom Obstbau in seinen verschiedenen Unterfächern, wie Spalierzucht, Sortenkunde, Obstverwertung usw. nur das gebracht ist, was zur Ausbildung der Gärtner unbedingt notwendig ist. Dadurch unterscheidet sich die Anstalt in Freyburg von den übrigen Instituten. Für Gärtner im Alter von etwa 24 Jahren, die in der Praxis vollständig ausgebildet sind, genügt es, wenn sie nur an dem Unterricht im Winterhalbjahr teilnehmen. Da der Sommer im wesentlichen zur Erweiterung des im Winter gebotenen und zur Festigung der Kenntnisse dienen soll, kann die Anstalt demnach auch als Winterschule mit einer Unterrichtsdauer von 5 Monaten dienen, d. h. ein nur halbjähriger Besuch ist zulässig.

Wie viele Kollegen hast du selber schon dem Verbands als Mitglieder zugeführt?

Noch gar keine?

Wie soll der Verband stärker werden, wenn jeder so untätig sein würde wie du?!

ARBEITSKÄMPFE

Berlin. Die Kollegen der Handelsgärtnerei sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Forderungen sind: Lohn 25 Mk. pro Woche nach einjähriger Gehilfentätigkeit, 23 Mk. im ersten Gehilfenjahr. Arbeitszeit im Sommer 10½ Stunde, im Winter 10 Stunden.

Die Kündigung ist eingereicht. Zuzug nach Berlin muß unter allen Umständen unterbleiben.

Bremen. Wie schon in voriger Nummer berichtet wurde, ist in Bremen wieder der Streik ausgebrochen. Die Verhandlungen dauerten am 17. März von nachmittags 5 Uhr bis abends 11½ Uhr. In dem Augenblick, wo von den Unternehmern in der Handelsgärtnereibranche für Vollarbeiter (zweijährige Branchentätigkeit) ein Wochenlohn von 25 Mark geboten wurde, stand es fest, daß die Verhandlungen aussichtslos waren. Bei dem Tarifabschluß 1907 wurde der Wochenlohn schon auf 23 Mark festgesetzt; nach 6 Jahren soll er also erst 25 Mark betragen und zwar bis 1916. Das bedeutet also in 9 Jahren eine Lohnerhöhung von 2 Mark. Die Arbeitgeber betonten, über dieses Angebot nicht hinausgehen zu wollen. Hierdurch war die Kollegenschaft äußerst erbittert. Man hatte unsreits ja immer noch damit gerechnet, daß die Unternehmer mehr Entgegenkommen zeigen würden.

Der Streik begann am Dienstag früh. Bis Mittwoch hatten 205 Kollegen die Arbeit niedergelegt. Am Sonnabend haben sich die Kollegen

noch einiger weiterer Firmen dem Kampf angeschlossen.

In einem Bericht des „Handelsblatt“ schreibt ein Herr Schirmer, daß die Verständigung an den hohen Forderungen gescheitert wäre. Dies ist nicht richtig. Unsere Lohnkommission hat nicht erklärt, daß sie von den aufgestellten Forderungen nichts ablasse. Gescheitert sind die Verhandlungen vielmehr an den geringen Zugeständnissen der Unternehmer.

Es ist beschämend für das Unternehmertum, daß es jahraus jahrein mit den Arbeitern kämpft, um letzteren das Notwendigste zum Leben vorzuhalten. Unsere Kollegen werden ihren Mann wieder stehen wie in früheren Jahren.

Dortmund. Die Firma Stoffregen hat bewilligt, ebenso Thielenhaus und Dördelmann.

Bei Stoffregen ist durch die Lohnbewegung die Wohnung im Betriebe der Firma beseitigt, bei der Firma Ww. Schulte Kost und Logis.

Gesperrt sind folgende Firmen, weil sie den Lohnarif nicht anerkennen:

Knappmann, Gust. Schäfer, Kortmann, Gürtelstraße, Ww. Kortmann, Weißenburger Straße, Wallraff und Klump, Kreuzstraße.

Diese sechs Firmen beschäftigen zusammen bis 13 Leute. Alle ändern Firmen sind geregelt, der Tarif gilt ab 17. März. Wer also bei der nächsten Lohnzahlung Schwierigkeiten hat, melde dieses sofort bei der Lohnkommission.

Wegen Streikbruch werden ausgeschlossen:

Otto Langermann, Nr. 67853, Bernhard Scholz, Nr. 67860; beide sind am 9. März 1913 eingetreten, erhalten 35 Mark und freie Station und fühlen sich unter diesen Verhältnissen wohl. L. arbeitet bei Knappmann, Sch. bei Ww. Kortmann.

Dresden. Landschaft. Die Tarifberatungen mit den Vertretern der Unternehmer (19. März) führten zu folgenden Vorschlägen:

1. Die Höchstarbeitszeit beträgt im Sommer täglich 10 Stunden. Für den Winter bleibt der bisherige Zustand bestehen.

Es bleibt den einzelnen Betrieben überlassen, für den Sommer eine kürzere als zehnstündige Arbeitszeit zu vereinbaren.

2. Vorschlag 1: Der Stundenlohn beträgt für 1913: 53 Pfg., 1914 55 Pfg. Der abzuschließende Vertrag gilt bis 1916.

Vorschlag 2: Die Löhne werden gestaffelt und zwar erhalten diejenigen Gehilfen, die noch nicht fünf Monate auf Landschaft tätig waren, 3 Pfg. weniger als die ändern Gehilfen. Demnach sollen gezahlt werden 1913: 50 und 53 Pfg., 1914 bis 1916 52 und 55 Pfg.

3. Für Überstunden werden 10 Pfg. Aufschlag gezahlt.

4. Gehilfen mit bisher schon höheren Löhnen erhalten einen entsprechenden Aufschlag.

5. Der Vertrag ist gewerbegerichtlich festzulegen.

Auf Arbeitgeberseite soll über diese Vorschläge die Entscheidung am 25. oder 26. März fallen. Unserseits wird eine Versammlung am 30. März entscheiden.

Essen a. Ruhr. Über die Firmen Arends, Huysenallee und Scheele, Altenessen, ist die Sperre verhängt.

In folgenden Firmen darf keine Arbeit angenommen werden. Diese Firmen beschäftigen mit Vorliebe Unorganisierte und zahlen weit unter Tarif: Becker, Rawe, Werner, Wenner, Küppers, Surs, Böhmer, Reintjes, Pollmann, Joh. Siepmann, Scheiff, Joh. Doris, Franziskastraße. In Altenessen: Esser, Lohmann, Hulsevüchle, Walter in Rellinghausen, Merlau in Stoppenberg, Schulte in Berge-Borbeck.

Köln. Wie in letzter Nummer der Zeitung berichtet, sind die Forderungen den Unternehmern einzeln unterbreitet. Eine Anzahl Firmen hat schon bewilligt. Am Donnerstag, den 27. März, beginnt der Streik in den nichtbewilligten Firmen.

Sobald erhalten wir Nachricht: „Die Gruppe Köln des V. d. H. D. hat uns für morgen (Mittwoch) Verhandlungen angetragen.“

Plauen i. V. Hier traten die Kollegen der Handels- und Landschaftsgärtnerei in eine Lohnbewegung. Die Entscheidung fällt im Laufe der nächsten Woche.

Der Kampf in den Elmshorner Baumschulen erfolgreich beendet.

Durch die geschlossene Einmütigkeit der Kollegen ist in Elmshorn ein schöner Erfolg errungen worden. Schon die am Sonntag, den 16. März tagende Versammlung mußte dem Unternehmertum zeigen, daß es auch in Elmshorn anders geworden ist.

Die maßgebendste Firma, mit 42 beschäftigten Gehilfen, versuchte sich noch in letzter Stunde zu retten. Einige der dort beschäftigten Kollegen, die wohl immer noch auf dem Standpunkt stehen, es gehe auch ohne Verband, verfaßten eine Eingabe an die Firma, in der um Gewährung jener Löhne gebeten wurde, die wir in unserem Tarifentwurf verlangten. Die Firma teilte darauf abends ihren Leuten mit, daß sie „freiwillig“ 2 Pfg. zulege, aber sich auf weitere Verhandlungen usw. nicht einlasse. Da die Kollegen aber alle den Standpunkt einnahmen, daß das Angebot ungenügend sei, und sie darauf bestehen müßten, durch einen Tarifvertrag Garantien zu schaffen, so wurde mit 50 gegen 1 Stimme der Streik beschlossen und zwar sofort, mit dem 17. März beginnend.

Am Montag, den 17. März legten bei Timm & Comp., bis auf 1 Kollegen, alle, nämlich 41 Mann, die Arbeit nieder, bei Frahm sämtliche 23 Kollegen (Gehilfen sowohl wie Arbeiter). Es traten insgesamt 76 Kollegen in den Streik. Ein Ergebnis, das wir garnicht erwartet hatten, — das Unternehmertum aber auch nicht. Denn die Unternehmer waren derart überrascht, daß sie nun auf einmal verhandelten und daß nun sogar sämtliche Firmen mit der Organisation Tarifverträge abschlossen.

Der mit Timm & Comp. abgeschlossene Vertrag wurde schon Montag, das heißt am ersten Streiktag perfekt. Er gilt auf zwei Jahre und bringt jetzt sofort jedem Gehilfen 3 Pfg., jedem Arbeiter 2 Pfg. Zulage. Nach einhalbjähriger Beschäftigung in der Firma werden weitere 2 Pfg. zugelegt. Überstunden werden mit 45 Pfg. vergütet. Es wäre hier bei Timm & Comp. noch mehr herauszuholen gewesen, wenn die Kollegen sich noch einige Tage geduldet hätten. Die Bescheidenheit ließ wirklich nicht zu wünschen übrig.

Am Dienstag, den 18. März, wurde nun in der Firma Timm & Comp. die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Noch besser wurde in den andern Firmen abgeschlossen. In der Firma von Drahten wurde als Mindestlohn 38 Pfg. pro Stunde festgesetzt. Bei A. Sprick und der zweitgrößten Firma, G. Frahm beträgt der Mindestlohn auch 38 Pfg., für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 35 Pfg. Nach halbjähriger Beschäftigung 2 Pfg. mehr. In diesen Firmen wurde auch die Arbeitszeit auf 10 Stunden für das ganze Jahr festgesetzt. Für Überstunden und Sonntagsarbeit wird 10 Pfg. Aufschlag gezahlt.

Wir lassen die Tarifverträge hier im Wortlaut folgen.

1. Tarifvertrag zwischen der Baumschulfirma J. Timm & Co. in Elmshorn und dem A. D. G. V., Verwaltung Elmshorn.

Der Mindestlohn beträgt im allgemeinen pro Stunde 36 Pfg., im ersten Jahre nach der Lehre 33 Pfg. Nach sechsmonatlichem Hiersein erhalten sämtliche Gehilfen pro Stunde eine Zulage von 2 Pfg., das ist für die heute beschäftigten Gehilfen eine Zulage von 3 Pfg. pro Stunde. Vollwertige Arbeiter erhalten auf ihren jetzigen Stundenlohn eine Zulage von 2 Pfg. pro Stunde, also 33 bzw. 37 Pfg.

Überstunden und Sonntagsarbeit werden mit einem Aufschlage von 5 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, nur im März und April ist sie elastisch.

Allgemeines. 1. Sämtliches Geschirr, mit Ausnahme von Messer und Rosenschere, hat der Arbeitgeber zu stellen.

2. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, Sonntags während der Arbeitszeit.

3. Liegt die Arbeitsstelle außerhalb, so ist der Weg als Arbeitszeit zu rechnen oder zu bezahlen.

4. Maßregelungen wegen Teilnahme an der Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit zum A. D. G. V. dürfen nicht stattfinden. Nichtmitglieder obigen Vereins dürfen unter keinen Umständen gedrängt werden, diesem Verein beizutreten.

5. Der Vertrag gilt vom 15. März 1913 bis 14. März 1915. Wird er nicht immer spätestens am 1. Februar gekündigt, so läuft er stillschweigend immer ein Jahr weiter.

2. Tarifvertrag zwischen Baumschulenbesitzer von Drahten, Cölln bei Elmshorn und dem A. D. G. V., Verwaltung Elmshorn.

Der Mindestlohn beträgt pro Stunde 38 Pfg. Die jetzt beschäftigten Gehilfen erhalten eine Zulage von 3 Pfg.

Nach halbjähriger Beschäftigung in der Firma erhöht sich der Stundenlohn um 2 Pfg. pro Stunde.

Überstunden und Sonntagsarbeit werden mit einem Aufschlage von 10 Pfg. bezahlt.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Allgemeines. 1. Sämtliches Geschirr, mit Ausnahme von Messer und Rosenschere, hat der Arbeitgeber zu stellen.

2. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, Sonntags während der Arbeitszeit.

3. Liegt die Arbeitsstelle außerhalb, so ist der Weg als Arbeitszeit zu rechnen oder zu bezahlen.

4. Maßregelungen wegen Teilnahme an der Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit zum A. D. G. V. dürfen nicht stattfinden.

5. Der Vertrag gilt vom 15. März 1913 bis 14. März 1914. Wird er nicht immer spätestens am 1. Februar gekündigt, so läuft er stillschweigend immer ein Jahr weiter.

3. Tarifvertrag zwischen Baumschulenbesitzer Albert Sprick in Cölln bei Elmshorn und dem A. D. G. V., Verwaltung Elmshorn.

Bestimmungen lauten wie mit der Firma von Drahten, mit folgenden Unterschieden: Für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 35 Pfg., für die übrigen 38 Pfg. Mindestlohn. Ferner fällt unter „Allgemeines“ Ziffer 3 weg.

4. Tarifvertrag zwischen Baumschulenbesitzer G. Frahm in Elmshorn und dem A. D. G. V., Verwaltung Elmshorn.

Bestimmungen lauten wie mit der Firma von Drahten, mit folgenden Unterschieden: Für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 35 Pfg., für die übrigen 38 Pfg. Der Mindestlohn für vollwertige Arbeiter beträgt nach halbjähriger Beschäftigung pro Stunde 40 Pfg., jeder Vorarbeiter erhält eine Zulage von 2 Pfg. pro Stunde.

Wer kein Opfer für die Organisation bringen will, dem kann es garnicht schlecht genug gehen! Obermeister Rahard.

Wir können mit dem Erfolg, der ohne finanzielle Opfer erreicht wurde, zufrieden sein. Es sind in Elmshorn einmal wieder geordnete Verhältnisse geschaffen. Die Organisation ist anerkannt, und die Arbeitgeber werden von dem plötzlichen Kampf in diesem Jahr gelernt haben, daß sie gut tun, den Vertrag genau einzuhalten.

Die Kollegen aber mögen nun durch Ausbau der Organisation dafür sorgen, daß alles Errungene erhalten bleibt. Jeder hat nun auch unternehmerseits das Recht, sich zu organisieren. Es soll und kann jetzt keiner mehr kommen mit dem Einwande, daß er sich nicht organisieren dürfe.

Die Elmshorner Kollegen haben gezeigt, daß sie im Kampf ihren Mann stehen können, jetzt müssen sie zeigen, daß sie auch in friedlicher Organisationsarbeit etwas leisten können und wollen. Unsr Parole muß sein, auch den letzten Kollegen noch für die Organisation zu gewinnen, dazu muß und soll jetzt jeder mithelfen. Albert Kummer.

AUSLAND

Österreich. Genossenschaftsvorsteher Kittenberger über den Selbstmord des Gärtnerlehrlings Becker.

Der Vorsteher der Wiener Ziergartengenossenschaft veröffentlicht in der Wiener „Reichspost“ folgenden Artikel:

„Der Selbstmord des Gärtnerlehrlings Becker. Am 20. Jänner erkrankte sich der Lehrling Josef Becker, der bei meinem Sohne Franz in der Lehre stand. Diesen Vorfall benutzte die „Arbeiter-Zeitung“, jedenfalls inspiriert von Genossen von Erlau und Atzgersdorf, um zwei Schmähartikel über Lehrlings- und Gehilfenausbeutung zu veröffentlichen, welche so recht die gemeine Kumpelweise dieser Sozietät kennzeichnet. Dieser Artikel befindet sich in den Nummern der „Arbeiter-Zeitung“ vom 24. Jänner und 3. Februar 1913. Die Gründe hierfür sind sicherlich die, daß die Sozietät bei den Wahlen in Erlau regelmäßig auf Pfister geworfen wird. Dasselbe Schicksal erlebten die Sozi auch in der Wiener Ziergärtnerbaugenossenschaft, deren Vorsteher ich bin. Nun zu dem Fall selbst: Josef Becker kam aus der Landesbesserungsanstalt Brunn zu meinem Sohne in die Lehre; dort ließ er sich öfters etwas zuschulden kommen, unter anderm entließ er, trieb sich mehrere Tage und Nächte in Strohhütten herum, kam wieder zurück und fand sich wieder Aufnahme. Gelegentlich eines Besuches klagte seine Mutter, daß sie mit ihrem Sohne viele Unannehmlichkeiten habe und steinewegen keine Wohnung mehr bekam. Bei dieser Gelegenheit erzählte sie auch, daß ihr Mann, mit dem sie stets in Unfrieden lebte, seit mehreren Jahren verschollen ist. Gleichzeitig legte sie ihrem Sohne

nabe, sich zu bessern und nicht in die Fußstapfen seines Vaters zu treten. Trotz der schlechten Aufführung wurde der genannte Lehrling immer sehr gut behandelt; er hatte sich auch nirgends beschwert, er hatte daher nicht die geringste Ursache sich zu entleihen. Lehrling Becker war vormittag noch guter Dinge, ich war zufällig bei meinem Sohne zu Besuch, konnte dies daher konstatieren. Bei guter Laune nahm er sein Mittagmahl ein und begab sich sodann in einen Raum, in dem sich fast immer Arbeitspersonen befinden. Dort schritt er zur Tat. Der Umstand, daß sich in diesem Räume immer Personen befinden, war dem Lehrling sehr wohl bekannt und es dürfte sich daher nur um einen Trick gehandelt haben. Den Arbeitern geht es auch sehr gut, was schon daraus hervorgeht, daß noch nie ein Lohnkampf oder Streik stattgefunden hat. Der Zuzug von Lehrlingen zu den Gärtnereien ist denkbar schlecht, die meisten Gärtner sind daher leider gezwungen, ihren Nachwuchs den Besserungs- und Korrekptionsanstalten zu entnehmen. Nun kommt ein solcher Korrekptionszögling, der, wie wir weiß, was er sich schon alles zuschulden kommen ließ, da er sonst nicht in der Besserungsanstalt gewesen wäre, zu einem Gärtner in die Lehre. In andern Gewerbebetrieben würde ein solcher Bursche überhaupt nie Unterkunft finden. Ein solcher der Besserungsanstalt entnommener Lehrling bekommt nun alles, Kleidung und Wäsche, Wohnung und ganze Verpflegung, ja Sonntags bekommt er Taschengeld. Mit einem Worte: er wird simuliert haben, was leider einen schlechten Ausgang nahm, und es ist auch tatsächlich nur einem Zuzalle zuschreiben, daß die Tat des Lehrlings nicht rechtzeitig entdeckt wurde. Bezüglich der Ausbeutung in den Gärtnerebetrieben, wie die „Arbeiter-Zeitung“ zu schreiben beliebt, möchte ich folgendes bemerken: Es ist notorische Tatsache, daß speziell im Gärtnergewerbe sowie in der Landwirtshaft zeitweise eine längere Arbeitszeit unerlässlich ist und eben wegen dieses Umstandes werden diese beiden Berufsbranchen von den Arbeitern gemieden. Es herrscht daher auch große Leutenot. Was diesen die Leutenot ist es, daß die Arbeiter förmlich auf den Händen getragen werden; behandelt wie das eigne Kind. Und es ist noch nie vorgekommen, daß bei der Genossenschaft irgend eine Beschwerde wegen schlechter Behandlung einliefe. Durch die gute Behandlungsweise wird ein Besserungsanstalt entnommener Lehrling oft noch zu einem nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft gemacht, leider gibt es aber auch solche, mit denen sich trotz aller Mühe und Aufopferung nichts machen läßt. Die aus Korrekptionsanstalten hervorgegangenen Gärtner sollen ihren Erziehern dankbar sein, daß sie brauchbare Menschen wurden. Nirgends hätte so ein Mensch Unterkunft gefunden, bei dem Gärtner fanden sie aber bereitwillige Aufnahme. Es ist daher schändlich, über den Gärtnerstand zu schimpfen. ... Zum Schlusse möchte ich noch folgendes bemerken: Es ist ziemlich allgemein, daß der Gärtnerlehrling die ganze Verpflegung, Kleidung und Wäsche bekommt; die Lehrzeit ist deshalb mit 3½ Jahren festgesetzt. — Nun ist so ein Lehrling in 2 bis 2½ Jahren in seinem Berufe vollständig bewandert, der Lehrling möchte daher schon früher als vereinbart, freigesprochen werden. Was diesen Wünsche nicht nachgegeben, so wird der Bursche ungeduldig und abweisend und streitsüchtig. — Spricht ihn der Lehrer aber trotzdem nicht frei, so läuft er einfach davon und bekommt oft bei einem andern Gärtner Arbeit, bezieht auch Gehilfenlohn und es ereignet sich auch öfters, daß ein solcher Lehrling von einem andern Gärtner freigesprochen wird.

Um nun die Freisprechung ebenfalls zu erzwingen, dürfte der Lehrling Becker das Aufhängen nur simuliert haben, ohne daran zu denken, daß ein derartiger Plan einen so schlechten Ausgang nehmen könnte.“

Wir können es der „Sozietät“ ruhig überlassen, sich über die Gemeinwahlen in Erlau mit Kittenberger auseinandersetzen, — wenn sie es der Mühe wert findet. —

Daß die Kandidaten der organisierten Gehilfen seinerzeit bei der Wahl in die Vorsteherung der Gehilfenkrankenkasse der Wiener Ziergärtnergenossenschaft unterlegen sind, hatte seinen Grund hauptsächlich darin, daß bei dieser Wahl die Partei Kittenbergers den ungeheuerlichsten Wahlschwindel betrieben hat; wäre es ehrlich zugegangen, so wären unfehlbar seine Gesinnungsgenossen „auf Pfister geflogen“.

Darauf bezieht sich nämlich die Bemerkung über die Wahl in der Wiener „Ziergärtnerbaugenossenschaft“.

Wer sich etwa darüber wundert, daß Kittenberger nicht einmal den Namen der Körperschaft, an deren Spitze er steht, richtig schreibt, dem diene zur Nachricht, daß der Herr Genossenschaftsvorsteher sich diesen Artikel von einem guten Freunde schreiben ließ; denn „das Schreiben und das Lesen ist noch nie sein Fach gewesen“. Daß die Mehrheit der Wiener Handelsgärtner es für überflüssig hält, an die Spitze ihrer Genossenschaft einen Mann zu stellen, der lesen und schreiben kann, läßt tief blicken. Sie haben eben den Vorsteher, den sie verdienen.

Aber vielleicht tun wir ihnen unrecht; vielleicht sind sie keine solchen Egoisten, daß sie von der Vorsteherung ihrer Genossenschaft eine unsichtige und sachgemäße Vertretung ihrer Standesinteressen verlangen, sondern Menschenfreunde, die nur, um einer Anzahl von Gehilfen und Lehrlingen eine angenehme und sorgenfreie Existenz bieten zu können, die Handelsgärtnerie betreiben. Vielleicht haben sie die Leitung der Ziergärtnergenossenschaft in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nur deshalb in die Hände eines Mannes von dem Bildungsgrad und mit dem geistigen Horizont eines untermittelmäßigen Dorfbürgermeisters gelegt, weil er ein Gemütmensch ist; denn daß er das ist, geht ja schon aus vorstehendem Artikel zur Genüge hervor.

Oder ist es nicht rührend, wie der Herr Genossenschaftsvorsteher sich anlässlich des Besuches bei seinem Sohne um die Laune des dort beschäftigten Lehrlings bekümmert hat? Ist es da nicht ohne weiteres glaubwürdig, daß die Arbeiter in den Wiener Handelsgärtnereien von ihren Ar-

beitgebern auf den Händen getragen werden und daß es nichts andres als pure Bosheit einzelner Lehrlinge ist, die mitunter etwas stürmischen Liebkosungen durch ihre Lehrherrn als Mißhandlungen zu erklären?

Wer zweifelt da noch daran, daß der Lehrling des Herrn Kittenberger jun. in einer wahren „Juche i fahr in Himmel“-Stimmung und um sich die Langeweile zu verkürzen, einen kleinen Selbstmord „simuliert“ hat?

Daß der Spaß ein schlimmes Ende nahm, ist, wie Kittenberger ganz richtig bemerkt, nur einem Zufall zuzuschreiben; demselben Zufall allerdings, der bisher noch allen Selbstmördern, oder wie Kittenberger sagen würde, allen „Selbstmordsimulanten“, das Leben gekostet hat: daß nämlich nicht rechtzeitig jemand dazukam, der den Selbstmord verhindert hätte.

Wären die Genossenschaftsmitglieder Egoisten, so würden sie mit Entrüstung dagegen protestieren, wenn der Vorsteher in einer Tageszeitung verkünden läßt, daß die meisten Gärtner aus Korrekptionsanstalten stammen und daß ein Lehrling nach zweijähriger Lehrzeit „in seinem Beruf vollständig bewandert“ ist. — Welche Meinung müssen sich Nichtgärtner bilden, wenn der Vorsteher der Ziergärtnergenossenschaft solche Behauptungen öffentlich aufstellt?!

Und was sagen die Herren dazu, die auf die „Hebung des Standesbewußtseins“ ein Privilegium besitzen? Von welcher Beschaffenheit müßten die Wiener Handelsgärtnerereien wohl sein, wenn alle dort nötigen Kenntnisse von einem Lehrling schon in zwei Jahren erworben werden könnten?

Aber die Herren Genossenschaftsmitglieder treiben ja die christliche Demut und die Uneigennützigkeit bis zur Selbstverleugnung, — und darum rühren sie sich nicht.

Oder drückt sie vielleicht das böse Gewissen? Ist es vielleicht wahr, daß die Lehrlinge in den Wiener Handelsgärtnerereien nur im Misttragen, Umgraben, Marktfahren und ähnlichen „gärtnerischen“ Spezialfächern ausgebildet werden, wo sie dann allerdings die nötigen „Kenntnisse“ und Fertigkeiten noch viel früher sich aneignen, als in zwei Jahren?

Wie es im übrigen mit der Wahrheitsliebe des Herrn Genossenschaftsvorstehers bestellt ist, geht am besten aus der Behauptung hervor, daß hier noch nie eine Lohnbewegung stattgefunden hat. Wer da weiß, daß anläßlich der Lohnbewegung der Gehilfen vor vier Jahren, grade Kittenberger einer der größten Scharfmacher war, muß nur staunen über die Dreistigkeit, mit der dieser Herr jetzt die Öffentlichkeit anlügt. Eine ebensolche Lüge ist die Behauptung, daß bei der Genossenschaft noch nie eine Beschwerde über Lehrlingsmißhandlung eingelaufen ist. Hat der Herr Genossenschaftsvorsteher schon vergessen, wie seinerzeit sein Freund und Gesinnungsgenosse Hohm angezeigt wurde, weil er seinen Lehrling mit der Mistgabel bearbeitete?

Aus diesen ganz offenkundigen Lügen läßt sich aber auch ein Schluß ziehen, was an den übrigen Behauptungen Kittenbergers Wahres sein kann; im besonderen, was die angebliche Schlechtigkeit des unglücklichen Lehrlings anbelangt.

„Die lange Arbeitszeit ist in den Gärtnereien unerlässlich“, sagt Kittenberger. — „Wir gehen zugrunde, wenn wir Sonntags unsre Geschäfte nicht offen halten“, sagten die Geschäftsinhaber, als die Handlungsgehilfen Sonntagsruhe forderten.

Als aber die gewerkschaftliche Organisation der Handlungsgehilfen genügend erstarkt war, um die Sonntagsruhe zu erzwingen, mußten Sonntags die Geschäfte geschlossen gehalten werden, und die Inhaber sind nicht „zugrunde gegangen“. Ebenso wird auch die lange Arbeitszeit in den Gärtnereien solange „unerlässlich“ sein, als die gewerkschaftliche Organisation der Gärtnergehilfen nicht stark genug ist, Arbeitszeitverkürzungen zu erzwingen.

Sind wir aber einmal stark genug, so wird auch ein nicht zu unterschätzender moralischer Vorteil dabei herauskommen: Die gewerkschaftliche Organisation wird dann zur Besserungsanstalt für Leute vom Schlage Kittenbergers. — v.v.

Schweiz.

Zürich. In Gemeinschaft mit der christlich-sozialen Gärtnersektion wandten wir uns am 12. März durch Einschreibebrief an diejenigen Firmen (soweit sie bekannt geworden), die die mit uns im Vorjahre vereinbarten Mindestlöhne nicht bezahlen, und ersuchten, uns bis zum 17. März Antwort zugehen zu lassen, ob sie gewillt seien, die uns zugesprochenen Minimallohne in Zukunft zahlen zu wollen.

Das Ergebnis unsres sehr höflich gehaltenen Schreibens war, daß auch nicht eine einzige Firma es für nötig hielt, uns zu antworten.

Am Samstag, den 29. März, findet nun eine öffentliche Versammlung im „roten Ochsen“, Kreuzplatz, statt, die Stellung nehmen soll zu dem Verhalten der Arbeitgeber.

Kollegen Zürichs! Es gilt, mit entschiedener Geschlossenheit zu protestieren gegen die Willkür der Unternehmer! Wir wollen mitbestimmen können über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, zur Gesundheit unsres Berufes.

Ihr noch Absichtsstehenden: Reicht den im Verbande der Lebens- und Genußmittelarbeiter organisierten Berufskollegen die Hand; denn grade Euch und Euren Familien tut not: besseres Brot! Und nur durch die geschlossene Organisation erreichen wir dieses. —k.

SOZIALES

Buchstäblich verhungert. Aus Schneidemühl wird berichtet:

„In zwei Tagen sind dem Arbeiter Kl. seine beiden Kinder durch den Tod entrisen worden. Als der Vater vom Begräbnis des ersten Kindes nachhause zurückkehrte, fand er auch das zweite Kind tot vor. Vermutlich sind beide Kinder an Entkräftung gestorben, da die Eltern in bitterster Not leben und nicht die geringsten Geldmittel besitzen. Wochenlange Arbeitslosigkeit des Mannes hat das Elend in dieser Familie so groß werden lassen.“

Wie schön ist doch die heutige gottgewollte Weltordnung, in der Menschen buchstäblich verhungern müssen.

Das Ende der Veteranen. In Troisdorf wurde ein alter Kriegsveteran erirren aufgefunden. Jetzt wird gemeldet, daß sich der 64jährige Mann wahrscheinlich auf dem Wege zu seiner Arbeitsstelle befand, als ihn der Tod ereilte. Er hat den Feldzug 1870—71 mitgemacht, war zweimal schwer verwundet und Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse. Derweilen diejenigen, die durch Einsetzung ihrer Gesundheit ihr gutes Teil zur Größe Deutschlands beigetragen haben, am Wege sterben, weil das „Vaterland“ kein Geld hat, versteht aber dasselbe Vaterland für andre Leute besser zu sorgen. Offiziere werden in der Volkraft ihrer Jahre mit ganz ansehnlichen Pensionen verabschiedet und unsere „bewährte Wirtschaftspolitik“ schafft einer kleinen Clique von Nichtstuern enorme Einkommen. Ja, in Preußen-Deutschland ist für alle gesorgt. Es kommt nur auf das „wie“ an.

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725 Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.) — Vom 30. März bis 5. April 1913 ist der Beitrag für die 14. Woche fällig.

— An alle Mitglieder! Es wird dringend ersucht, bei schriftlichen Anfragen um Stellung an unsre Verwaltungen stets Rückporto beizufügen.

— Adresse des Kollegen H. Lohrmann aus Güstrow gesucht, zuletzt in Rostock beschäftigt, im Herbst 1912 vom Militär entlassen. Mitteilungen an die Hauptverwaltung erbeten.

— Abrechnung für das erste Quartal 1913. Sämtlichen Verwaltungen wird das Abrechnungsmaterial mit Anweisungen und Statistikkarten bis 1. April zugehen.

— Geldsendungen für die Hauptverwaltung sind nur durch Zahlkarten auf das Postscheckkonto Albert Lehmann Nr. 10 301, Scheckamt Berlin, einzuzahlen.

— Achtung! Hamburg. Ab 29. März befindet sich das Büro der Gau- und der Ortsverwaltung nicht mehr Große Theaterstr., sondern Besenbinderhof 57, Gewerkschaftshaus, Neubau, Zimmer 26. Alle Postsendungen sowie Anfragen für den Ar-

beitsnachweis sind zu richten an: Karl Klus, Hamburg I, Besenbinderhof 57, III, Zimmer 26. (Der Arbeitsnachweis ebendasselbst.)

Für Gau Hamburg: Albert Kummer (die-selbe Adresse).

Die Gauleitung für den Gau Hamburg. Ortsverwaltung Hamburg.

— Düsseldorf. Rheintour Düsseldorf-Mainz. Auf die Anfragen zur Mitteilung, daß an der Tour auch Kollegen von auswärts teilnehmen können, sie müssen sich nur am Sonntag, den 20. Juli, in Düsseldorf einfinden, um den Sonderzug benutzen zu können.

— Verwaltung Düsseldorf. Samstag, den 29. März, außerordentliche Versammlung. Beitragsfrage ab 1. April. In dieser Versammlung findet eine Ausstellung der Schülerarbeiten der hiesigen gärtnerischen Fachschule statt. Herr Gartenarchitekt Jensen wird die nötigen Erläuterungen geben.

— Zürich (Schweiz). Alle Anfragen sind zu richten an die Gärtnersektion Zürich, Rest. „Hinterer Stern“. Stellennachweis ebendort, abends 7 bis 10 Uhr.

VEREINSFESTE

— Düsseldorf. Frühlingstfest im Saale von Haack, Münsterstraße 134. Samstag, den 5. April. Große Überraschungen, Frühlingserwachen in Grafenberg. Auswärtige herzlich eingeladen.

LITERARISCHES

— Zehn Jahre Arbeiterschutz im Gastwirtsgerwebe. Von Hugo Poetsch. Verlag Verband der Gastwirtsgehilfen, Berlin. 176 Seiten. Preis 75 Pfg.

— Die Arbeitsverhältnisse der Eisen-, Metall-, Modell-, Werkzeug-, Revolver- und Automaten-Dreher Deutschlands. Festgestellt auf Grund statistischer Erhebungen vom Vorstände des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Verlag des Verbands-Vorstandes (A. Schlicke & Cie.), Stuttgart. 172 Seiten Text, 120 Seiten Tabellen.

— Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Von Theodor Leipart. Verlag der Generalkommission d. G. D., Berlin. Preis 1 Mk.; durch unsre Organisation bezogen 30 Pfg. und 10 Pfg. Porto.

— Urlaub für Arbeiter und Angestellte in Deutschland. Von Dr. Ludwig Heyde. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig.

— Das Hausarbeitsgesetz. Sein Nutzen und Wert für die Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen. Verlag der Generalkommission d. G. D.

— Die Wahlen der Versicherten zu den Organen der Versicherungsträger und zu den Versicherungsbehörden. Nach der Reichsversicherungsordnung und dem Versicherungsgesetz für Angestellte. Herausgegeben vom Zentral-Arbeitersekretariat, Berlin.

— 1813. Vortrag, gehalten von Hermann Wendel am 9. März in Frankfurt a. M. Preis 10 Pfg. — Die große Volksbewegung, die dem Volke so wenig der erwünschten Rechte brachte, die auch hier einem gebrochenen Hohenzollernwort seine dunkelsten Seiten verdankt, schildert Hermann Wendel in machtvoller Rede. Die umfassende Kenntnis dieser großen Zeitepoche verbunden mit einer glänzenden Dialektik machen die Broschüre geschichtlich und literarisch gleich wertvoll. — Bestellungen sind an die Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M., oder an die örtlichen Parteibuchhandlungen zu richten.

— Das Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler, das Paul Hirsch bearbeitet hat, ist rechtzeitig zu Beginn des Wahlkampfes in dritter Auflage erschienen. Die neue Auflage unterscheidet sich von den früheren schon äußerlich dadurch, daß der Stoff — einem praktischen Bedürfnis entsprechend — alphabetisch angeordnet ist. Aber auch der Inhalt des Buches, das erst im Januar dieses Jahres abgeschlossen, also bis in die jüngste Zeit fortgeführt ist, ist ein weit reichhaltiger. Der Verlag hat auf die Ausstattung des Buches große Sorgfalt verwendet. Trotz eines Umlanges von fast 600 Seiten ist es möglich, das gut gebundene Buch in der Tasche zu tragen. Das Werk wird eine gute Waffe in dem Wahlkampf sein. Der Preis beträgt 5 Mk. Zu beziehen ist das Handbuch durch alle Buchhandlungen.

— Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratie Preußens. Abgehalten in Berlin am 6. bis 8. Januar 1913. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Preis 1,25 Mk.

— Kosmos. Handweiser für Naturfreunde. 10. Jahrgang, Heft 1 bis 3. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle Franckische Verlagshandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte und 5 Buchbeilagen für 480 Mk. — In der tierpsychologischen Umschau, mit der das Heft 2 eingeleitet wird, erzählt Prof. Dr. M. Braeß recht interessante Einzelheiten über ästhetische Gefühle bei Tieren. Major Hans Schomburgk schildert uns an der Hand hübscher Illustrationen eine zoologische Neuheit, das Zwergflüßpferd, das dieser Forscher zum erstenmal an Ort und Stelle genau beobachtete und von dem er sogar zwei Exemplare lebend in den Hagenbeck'schen Tierpark nach Stellingen bringen konnte. Floerke vervollständigt seine Reihe von Vogelbildern durch eine Darstellung unsres schädlichsten deutschen Raubvogels, des Sperbers, und J. H. Fabre endlich plaudert von der Mutter Skorpionia und ihren Kleinen. Als erste Buchbeilage dieses Jahrganges erscheint außerdem die Mitglieder des Kosmos das hochinteressante Bändchen von Wilhelm Bölsche: Fest- und Meere im Wechsel der Zeiten.

Redaktionsschluß für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Ausschließliche Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Boserstraße 6. — Fernsprecher 2101.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1913.

Für Mitglieder 60 Pfg. pro Stück. Bei schriftlicher Bestellung sind 10 Pfg. für Porto einzusenden. Zu haben in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.

Unverheirateten Gärtner

sucht Wenk-Rothgürken b. Bartenstein Opr.

Gesucht zum 1. oder 15. April tüchtiger, jüngerer

Gärtnergehilfe,

der durchaus mit Gartenanlagen, Obst- und Gemüsebau vertraut ist, bei hohem Lohn. Heinrich Kragmann, Kaufmann, Körtzer (Holstein).

Geschäfts-Bericht 1909 bis 1912

Preis für Mitglieder 10 Pfg. Zu haben in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.

CARL HANSEN BUCHDRUCKEREI BERLIN N. 4 CHAUSSEESTRASSE 36

SÄMTLICHE DRUCKSACHEN FÜR VEREINE UND PRIVATEN BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

Bei Bestellungen wollen sich die Mitglieder immer auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ beziehen.

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg bei Berlin.

Institut der Landwirtschaftskammer. Beginn des Sommersemesters am 16. April 1913.

Kursdauer für Gehilfen ein Jahr.

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnererei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnerereien von Berlin und seiner Umgebung.

Billige Pension in der Anstalt. Prospekt, aus dem alles nähere zu ersehen ist, versendet kostenfrei Die Direktion.

Zur Nedden & Haedgo Rostock (Mook.)



Fabrik für verzinkte Drahtgeflechte... Drahtzäune Stacheldraht Eisernen Posten Thore, Thüren Drahtteile.

Koppeldraht, Wildgatter, Draht zum Strohpressen. Production 60000 [m-Geß.p.Tag. Preisliste kostenfrei.

Frühbeetfenster Schattendecken für junge Pflanzen

in Frühbeeten stellt man aus unserem wetterfesten, durchsichtigen Firmpapier Nr. 1408 mit Gewebeunterlage her. 10 m lang, 100 cm breit kosten M 3.- 25 m lang, 100 cm breit kosten M 6.75 frank innerhalb Deutschlands und Best.-Ung. gegen Voraussendung des Betrages. Bei Nachnahme 20% teurer. Muster zu Diensten.

Gelbe Mühle Bären. Benrath & Franck.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwüstlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüstliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspesen.

Alb. Jaumann, Stroheckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

8% Rabatt für Mitglieder auf Garten-Geräte und Werkzeuge; Drahtgeflechte, Giesskannen, Blumenspritzen, Gartenschläuche, in Stahlwaren. A. Baum, Berlin, Oranienstrasse 39, zwischen Oranienplatz und Adalbertstrasse.

Gemüse-, Blumen- u. Grassamen Gärtner-Bedarfsartikel

Stroh-, Rohr- u. Schattendecken, Frühbeetfenster, Glas, Kitt, Parasitol, Räucherpulver, Bast, Blumentöpfe, Düngemittel, Spritzen, Torfmuß, Heideerde, Giesskannen usw. Verlangen Sie Preislisten!

Max Krug, Halle a. S. Talaunstrasse 3.

Holzwohle geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20-30%, leichter als Kieferholzwolle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Rheinisch Tafelglas Brauers Glashütte

Grossalmerode (Bezirk Cassel).

Die handgeschmiedeten Schneidwerkzeuge



der Firma Eugen Fahn, Ludwigsburg 8, sind in Schmittfähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschließlich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

- Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat.
Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.
Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haandel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zahlmorg.
Bielefeld. Marktstr. 8, Eisenhütte. Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat.
Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhudeh, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.
Bochum-Herne. Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1. Dorstener Str. 90, in Herne Samst. nach d. 15. Mont. Ceni-Str. 37. Auskunft etc. Oberwetter, Herne, Strückerstr. 22.
Bonn a. Rh. Rest. z. Weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft daselbst.
Bremen. Beerhons Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez. Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.
Bremen. Restaurant Peter Grotte, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versammlg. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Coblenz. Versamml. jed. 1. Samstag im Monat im Restaurant zum wilden Mann, Castorstr.
Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaaßenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stellennachw. b. Koll. Gotzen, Hülsersstr. 39. Sprechst. v. 12-3, abds. v. 6-9 U.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Hohe Str. 103, II.
Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 täg. Samstags. Herberge daselbst.
Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hornbüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sängerbühne, Kastanienallee 88/90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Verslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägig Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
Hannover. Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18a, part.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kollg. sind jed. Tag zu treffen.
Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.
Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 15, II. Sprechzeit 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herberge i. Volkshaus, Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstrasse 35.
Magdeburg. Herberge Kl. Klosterstrasse, Restaurant Böhme. Dort ist näheres zu erfragen.
Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. B. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimme, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. P. Haury, Augartenstrasse 71.
Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.
Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerstags Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.
Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Sonntag Koll. z. treff.
Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18 20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.
Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.
Velbert (Rheinland). Restaur. Engels, Hefelerstrasse 21. Stellennachweis dortselbst bei Willi Pöbig, I. Etage.
Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versammlung 14 tägig Samstags. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.